

Gemeindeversammlung



27. November 2019

Traktanden



1. Antrag – einmaliger Verpflichtungskredit für die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der schulergänzenden Tagesstrukturen bis 31.7.2022
2. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (GG)
4. Mitteilungen

- 1. Antrag – einmaliger Verpflichtungskredit für die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der schulergänzenden Tagesstrukturen bis 31.7.2022**
2. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (GG)
4. Mitteilungen

Ausgangslage Angebote

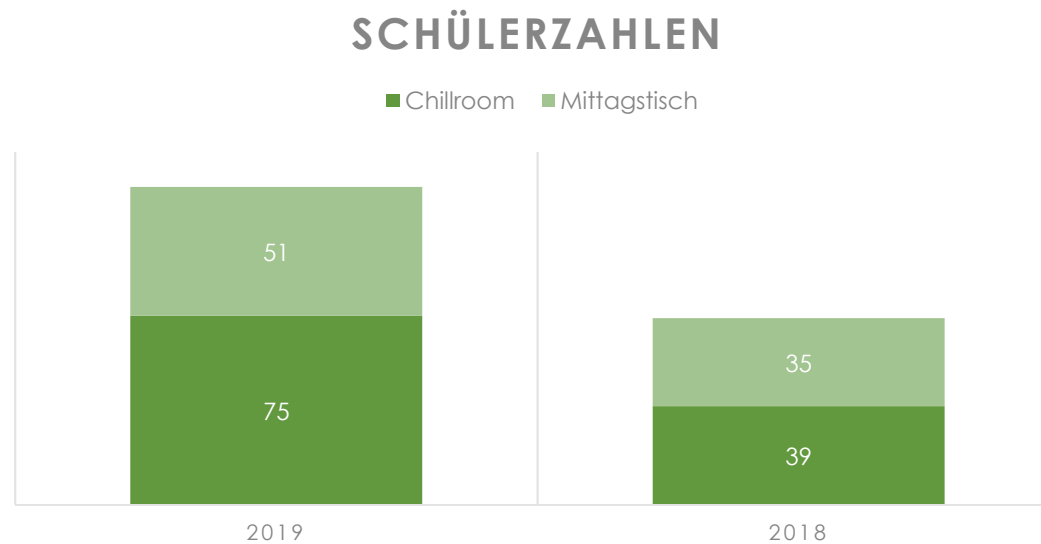
– Start Jan18 (SJ 17/18)

Angebot	Flaach	Buch** (Leistungsvereinbarung mit Spielquelle)	Volken	Sek (Chill-Room)
Mittagstisch	11.45 – 13.30 Uhr	-	11.45 – 13.30 Uhr	11.45 – 13.30 Uhr
Verpflegung	Abgabe einer Mahlzeit	-	Abgabe einer Mahlzeit	Lunch
Preis	15.-/Mittag	-	15.-/Mittag	2.-/Mittag
Nachmittag ½ Nachmittag (Betreuung)	13.30 – 18.00 Uhr 15.15 – 18.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr 15.15 – 18.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr 15.15 – 18.00 Uhr	-
Preise	-	45.-/Nachmittag 25.-/ ½ Nachmittag	-	-
Angebote Wochentage**	MO, DI, DO, FR	MO, DI, MI, DO	MO, DI, DO	MO, DI, DO, FR

Konsolidierte Angebote für das laufende SJ 19/20

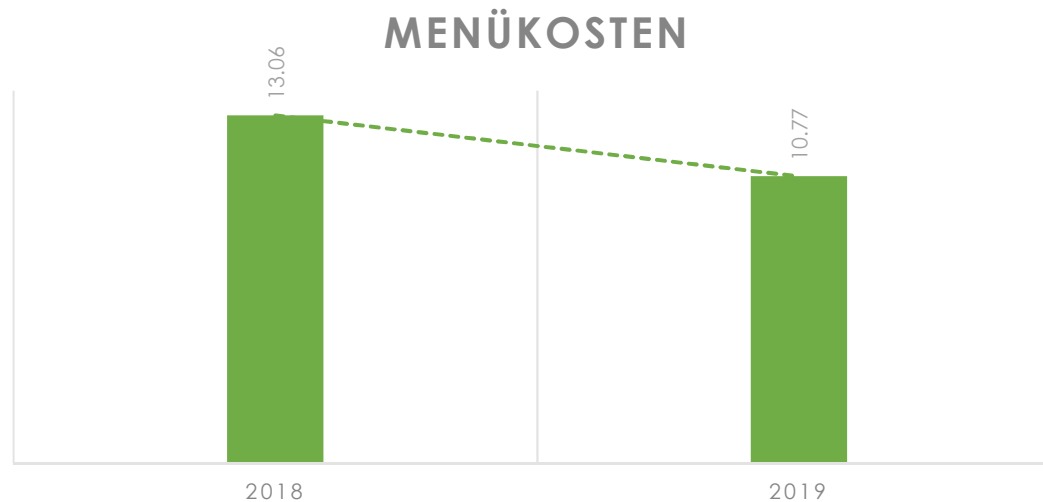
Angebot	Flaach	Buch** (Leistungsvereinbarung mit Spielquelle)	Volken	Sek (Chill-Room)
Mittagstisch	11.45 – 13.30 Uhr	-	11.45 – 13.30 Uhr	11.45 – 13.30 Uhr
Verpflegung	Abgabe einer Mahlzeit	-	Abgabe einer Mahlzeit	Lunch
Preis	15.-/Mittag	-	15.-/Mittag	2.-/Mittag • ohne Kosten, wenn nur 1 Lektion Mittagspause
Nachmittag ½ Nachmittag (Betreuung)	13.30 – 18.00 Uhr 15.15 – 18.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr 15.15 – 18.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr 15.15 – 18.00 Uhr	-
Preise	45.-/Nachmittag 25.-/ ½ Nachmittag	45.-/Nachmittag 25.-/ ½ Nachmittag	-	-
Angebotene Wochentage**	MO, DI, MI, DO, FR	MO, DI, MI, DO	MO, DI, DO	MO, DI, DO, FR

Entwicklung Schülerzahlen



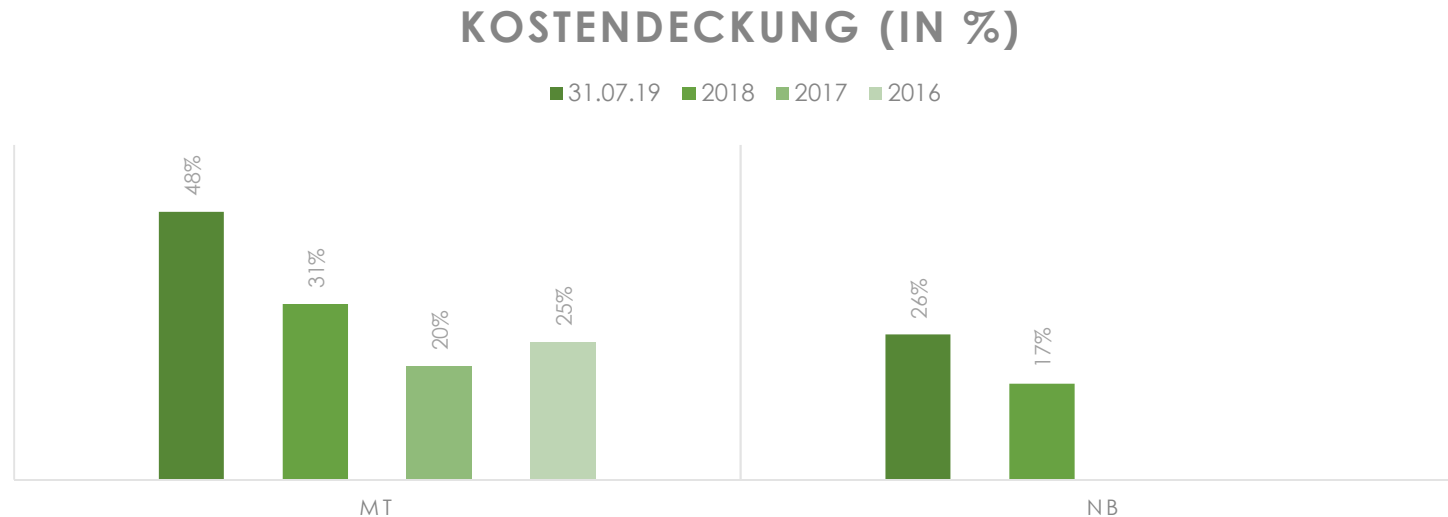
- Mittagstisch & Chillroom sind ein Erfolg!
- 120 SuS (teilweise Mehrfachnennungen)

Entwicklung Menükosten



- Mittels Zusammenlegung der Standorte Volken und Flaach konnten die Menükosten signifikant gesenkt werden. Natürlich haben aber auch die vielen Anmeldungen einen positiven Beitrag zur Kostenreduktion geleistet.

Kostendeckung Tagesstrukturen



- Eine Kostendeckung per Juli 2019 von nahezu 50% für den MT und Chillroom zeigt, dass die gewählte Strategie aufgeht **#theplanisworking**
- Ein weniger erfreuliches Bild zeichnet die Nachmittagsbetreuung mit einer Kostendeckung von bescheidenen 26%.
- Mittagstisch & Chillroom finanzieren die Nachmittagsbetreuung. Die konsolidierte Kostendeckung erreicht 36%!

VSG § 30 a., VSV § 32 a.

C. Tagesstrukturen²⁴

§ 32 a.²⁴ ¹ Die Gemeinden stellen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 18 Uhr Tagesstrukturen zur Verfügung, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Angebot
(§ 30 a VSG)

² Besteht bei einer Schule für gewisse Zeiten ein Bedarf für weniger als zehn Schülerinnen oder Schüler, sind Lösungen im Einzelfall zulässig.

³ Können Schülerinnen und Schüler den Weg zwischen Schule und Tagesstrukturen aufgrund der Länge oder Gefährlichkeit nicht selbstständig zurücklegen, ordnet die Schulpflege geeignete Massnahmen an.

⁴ Die Elternbeiträge für alle Leistungen im Zusammenhang mit Tagesstrukturen dürfen höchstens kostendeckend sein.

- Der Bedarf beim Mittagstisch & Chillroom ist klar ausgewiesen!
- Mit den SuS in der Nachmittagsbetreuung sind wir unter den Vorgaben des Volksschulamts. Die Schulpflege ist allerdings der festen Überzeugung, dass es mehr Zeit braucht, um die Elternschaft dazu zu bewegen, ihre Kinder durch Angebote der Schule betreuen zu lassen.

Was wollen wir?

- Fr. 142'000 als einmaligen Verpflichtungskredit für die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der schulergänzenden Tagesstrukturen bis 31.7.2022 (Ende SJ 21/22) ohne Vorgabe einer Kostendeckung.
- Der Zeithorizont ist bewusst so gewählt & ist abgestimmt mit dem Fahrplan des Projekts zur Schulstandortoptimierung.
- Die RPK empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.
- Der einmalige Verpflichtungskredit für die Nachmittagsbetreuung ohne Vorgabe einer Kostendeckung gibt uns als Schule die Möglichkeit, die Betreuungsangebote im Flaachtal der Elternschaft über die nächsten Jahre weiter bestmöglich anzubieten & darüber auch zu informieren.
- Mehr Zeit für Optimierungen.

Restriktionen / Auflagen

- Die Schule bietet eine Nachmittagsbetreuung erst ab 3 Anmeldungen an!
- Wird das Minimum von 3 Anmeldungen nicht erreicht, wird z.B. mit einer anderen Schule eine Zusammenlegung geprüft oder es werden Eltern Einzellösungen angeboten (Adressen von Tagesmüttern oder Krippen werden zur Verfügung gestellt).
- Der Schule können Transportkosten anfallen, wenn ein SuS nicht am Schulstandort ein Betreuungsangebot besucht.

Antrag - einmaliger Verpflichtungskredit für die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der schulergänzenden Tagesstrukturen bis 31.7.2022 – Empfehlung der RPK

Aus finanzpolitischer Sicht hat die Überprüfung der RPK ergeben, dass die Schulgemeinde Flaachtal diese Zusatzkosten tragen kann und die RPK empfiehlt den Stimmbürgern, dem Antrag für den einmaligen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 142'000.- zuzustimmen, um durch die Fristverlängerung zu den nötigen Erkenntnissen zu kommen.

Antrag - einmaliger Verpflichtungskredit für die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der schulergänzenden Tagesstrukturen bis 31.7.2022

Der Gemeindeversammlung wird ein einmaliger Verpflichtungskredit über Fr. 142'000.- bis zum Ende des Schuljahres 2021/22 für die Nachmittagsbetreuung in den schulergänzenden Tagesstrukturen beantragt.

Traktanden



1. Antrag – einmaliger Verpflichtungskredit für die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der schulergänzenden Tagesstrukturen bis 31.7.2022
2. **Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses**
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (GG)
4. Mitteilungen

Über was Sie am Ende abstimmen



- a. Die Schulpflege Flaachthal beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Schulgemeinde Flaachthal zu genehmigen.
- b. Die Schulpflege Flaachthal beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss auf 65 Prozent (Vorjahr 65 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Budget 2020 - Übersicht

Budget 2019		Erfolgsrechnung	Budget 2020	
Soll	Haben	a) Steuerbedarf	Soll	Haben
11'698'145		Gesamtaufwand	11'597'695	
	4'434'061	Ertrag ohne ordentliche Steuern		4'560'611
	7'264'084	Zu deckender Aufwandüberschuss		7'037'084
11'698'145	11'698'145	Total	11'579'695	11'597'695
		b) Steuerfuss/Steuerertrag		
7'264'084		Zu deckender Aufwandüberschuss	7'037'084	
	7'390'000	Steuerertrag bei Steuerfuss von 65 %		7'129'250
125'916		Ertragsüberschuss	92'166	
7'390'000	7'390'000	Total	7'129'250	7'129'250
		c) Abschreibungen im Verw.vermögen		
	449'500	Total Aufwand		516'446

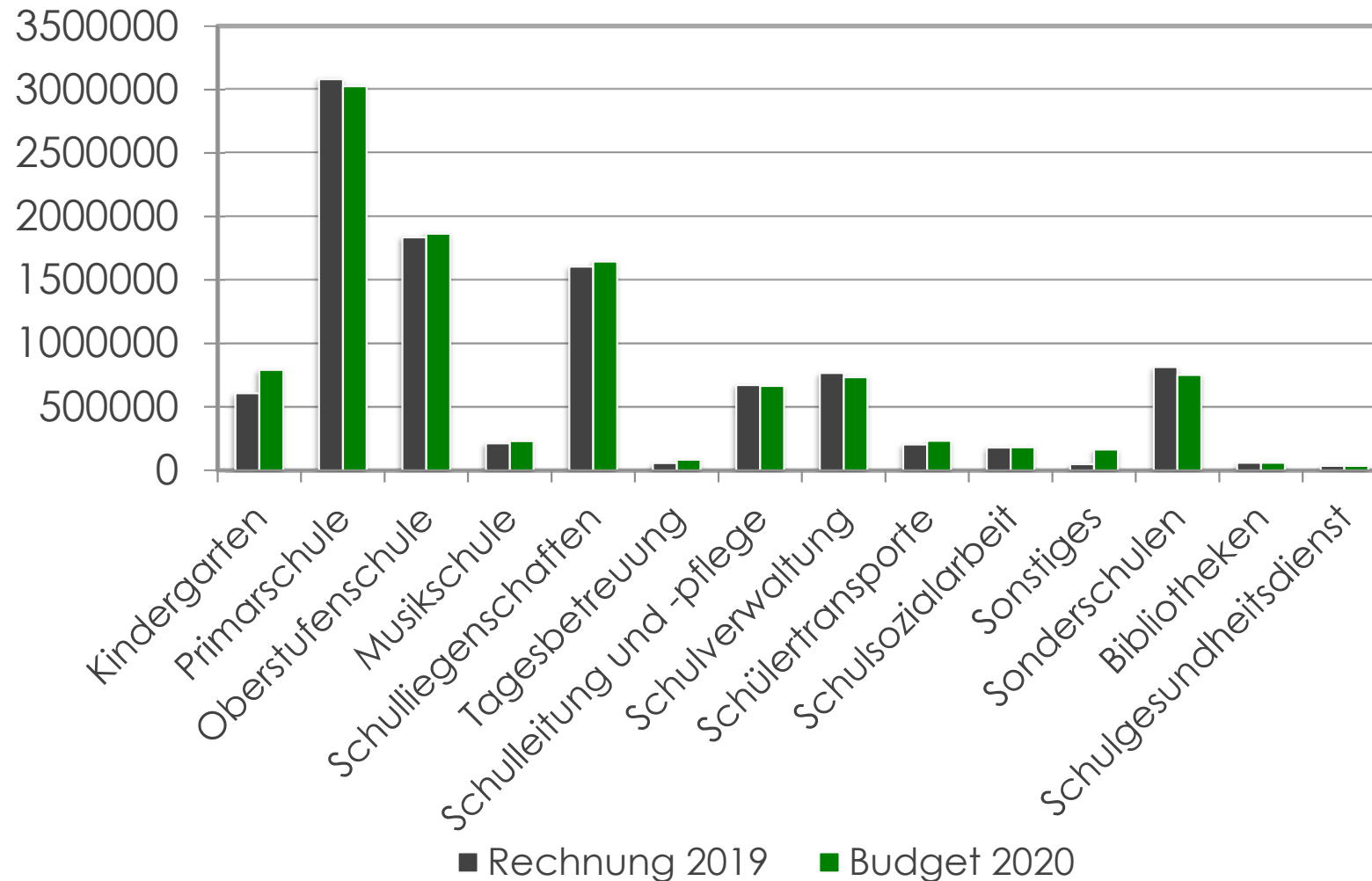
Budget 2020 - Übersicht

Budget 2019		Investitionen im Verwaltungsvermögen	Budget 2020	
Soll	Haben		Soll	Haben
874'053		a) Nettoinvestitionen		
		Total Ausgaben	750'000	
345'500		davon Schulliegenschaften	600'000	
150'000		davon Mobilien	150'000	
378'553		davon Sonderschulen (HPS)	0	

		Veränderung Kapitalkonto		
Soll	Haben		Soll	Haben
	9'109'814	Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		9'235'730
	125'916	Ertragsüberschuss (Budget)		92'166
	9'235'730	Eigenkapital Ende Rechnungsjahr		9'327'896

Erfolgsrechnung Gesamtübersicht

Budget 2020



Abweichungen zu Budget 2019

Auszug zu Seite 10 der Weisung



Bereich		
2110	Kindergarten	ISR-Settings
		Mehraufwand VZE
2120	Primarschule	ISR-Settings auf anderer Stufe
		Kein Klassenlager
		Zusätzliche Ferienwoche (PVO Kt. Zrh)
2130	Sekundarstufe	Mehr Schüler/innen im Langgymnasium
		Profil (10. Schuljahr)
		Zusätzliche Ferienwoche (PVO Kt. Zrh)
2140	Musikschulen	Besoldungsverordnung und Tarifierungsanpassung
2170	Liegenschaften	Vorbereitung für Schulraumoptimierung
		Unterhalt und Abschreibungen

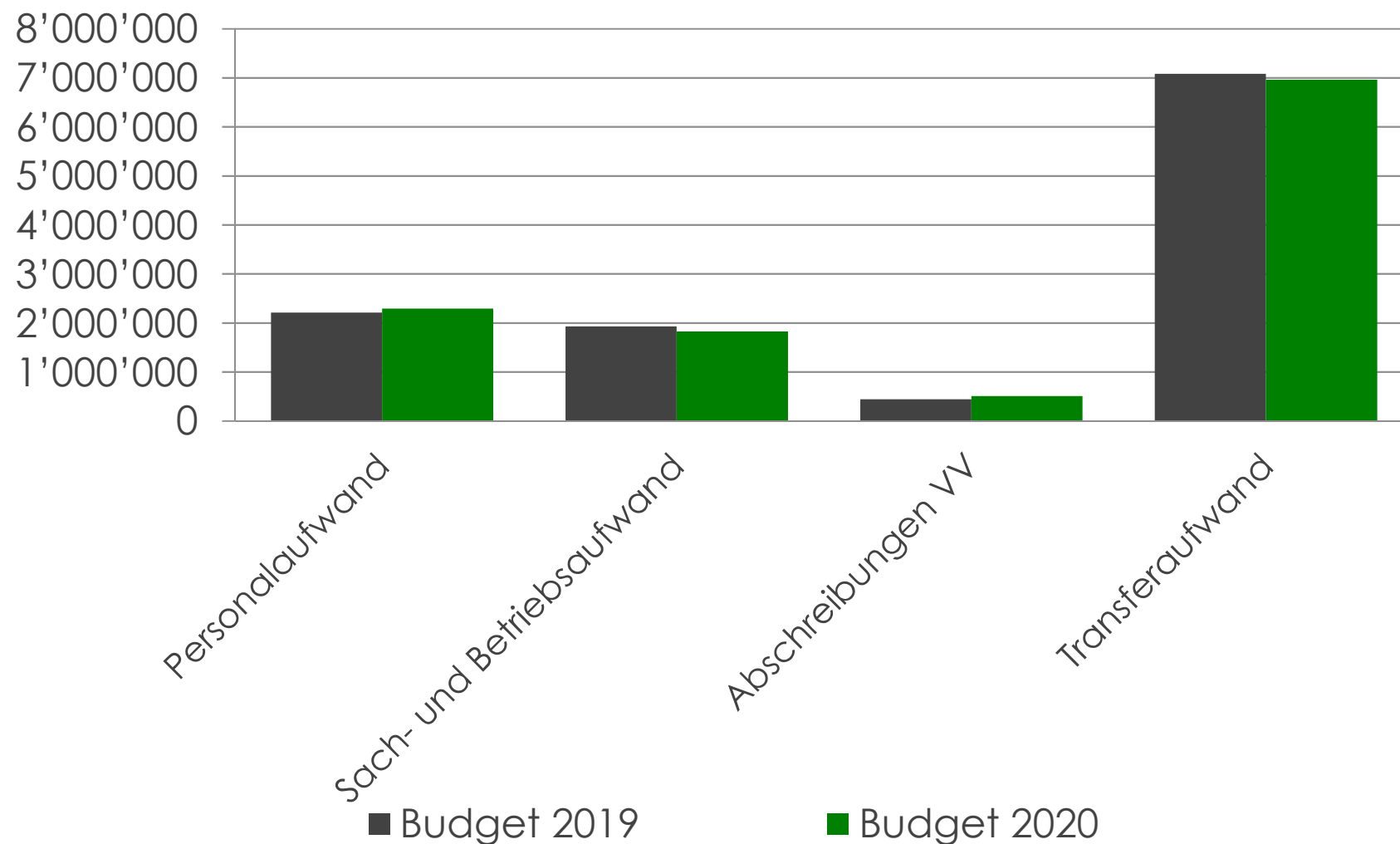
Abweichungen zu Budget 2019

Auszug zu Seite 10 der Weisung



Bereich		
2180	Tagesbetreuung	Pilotprojekt Schuljahr 2019/20
2191	Schulverwaltung	HRM 2 eingeführt
		Schüler-/Personalverw.-system eingeführt
2192	Schülertransport	Verschiebungen und externe Sonderschulung
2199	Sonstiges	EDV Abschreibungen
2200	Sonderschulen	Beitrag HPS Humlikon
		Anteil Kunst- und Sportschule Winterthur

Gestuftter Erfolgsausweis



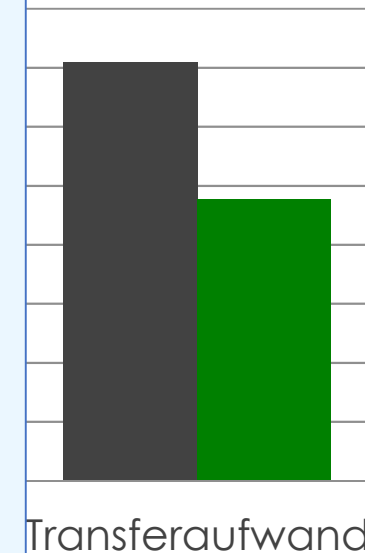
Transferaufwand/-ertrag

Eine öffentliche Aufgabe der eigenen Gemeinde wird gegen Bezahlung an ein anderes Gemeinwesen übertragen. Entschädigungen fallen immer zwischen zwei Organisationen an, welche dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden.

- Besoldung Lehrpersonen => Kanton
- Besoldungen LP Sonderschulung => Kanton
- Steuerbezugskosten => pol. Gemeinde

Transferertrag (nächste Folie)

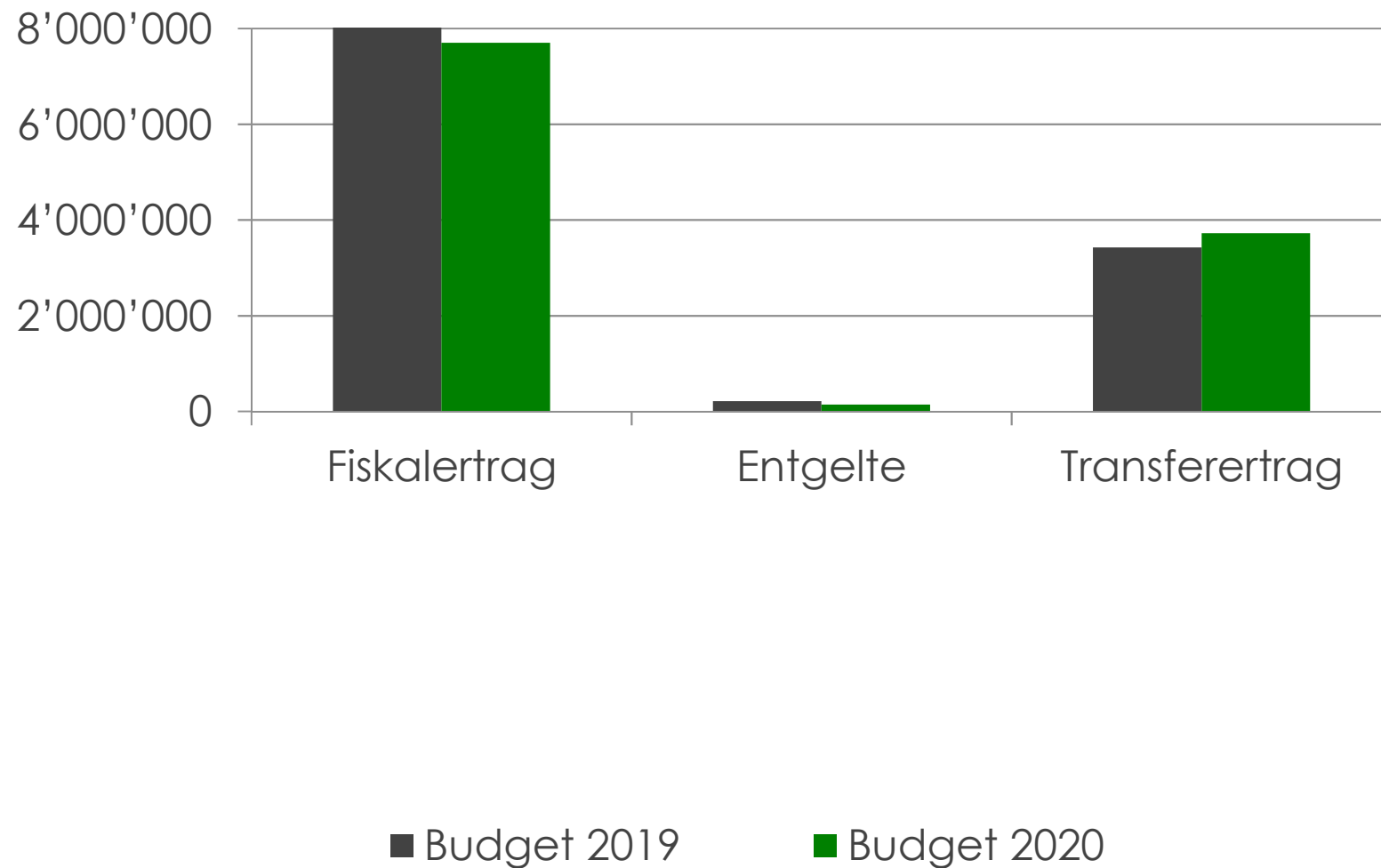
- Ressourcenausgleich $\leq$ von Gemeinden



■ Budget 2019

■ Budget 2020

Gestuftter Erfolgsausweis



Investitionen Budget 2020

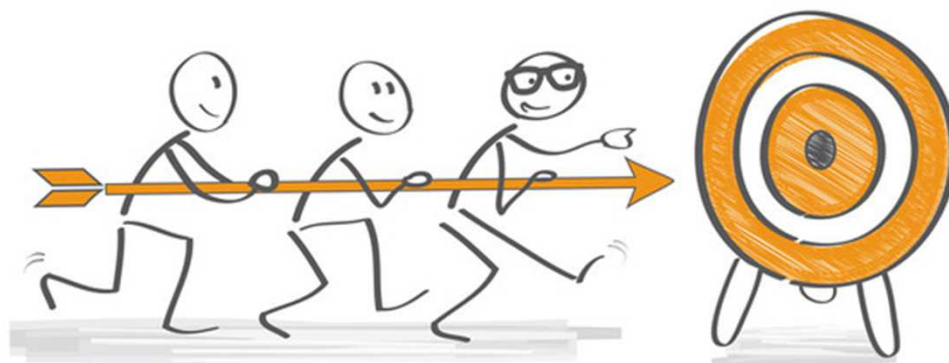
Wo	Was	Wie viel
Sek. Flaach	Belag und Parkplätze	60 000
	Verglasung Zwischentrakt	40 000
Flaachtal	Projekt Schulraumoptimierung	200 000 (Sperrvermerk)
PS Flaach	Turnhallensanierung	300 000 (Sperrvermerk)
Flaachtal	EDV 2020	150 000

Sperrvermerk:
 Verpflichtungskredit, für den noch ein besonderer Beschluss der
 Gemeindeversammlung erforderlich ist

Fazit

siehe Weisung Seite 16 (Auszug)

- Aufwand und Ertrag rund 100 000 Franken tiefer als Budget 2019
- „Knapp“ positives Ergebnis erwartet
- Seit 2015, dem Start der Schule Flaachtal, solider Haushalt. Steuerfuss im 2018 um drei Prozent auf aktuell 65 % gesenkt.
- Finanzpolitische Ziele werden erreicht.

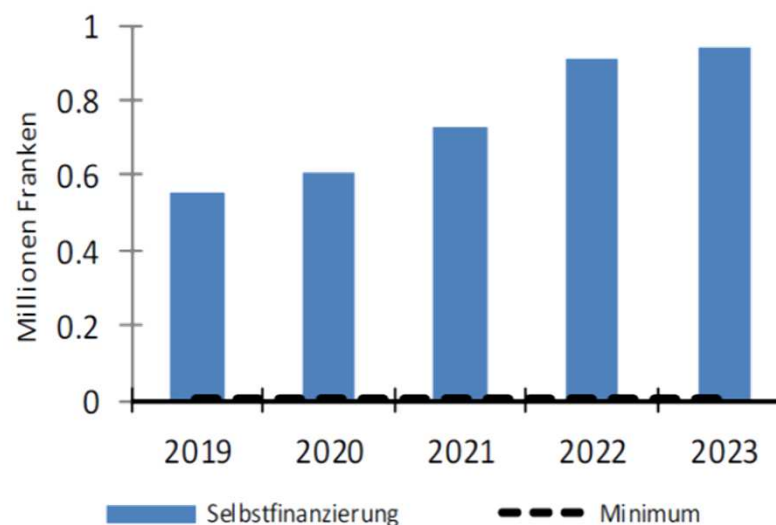


Finanzplan 2019 – 2023

Finanzpolitische Ziele

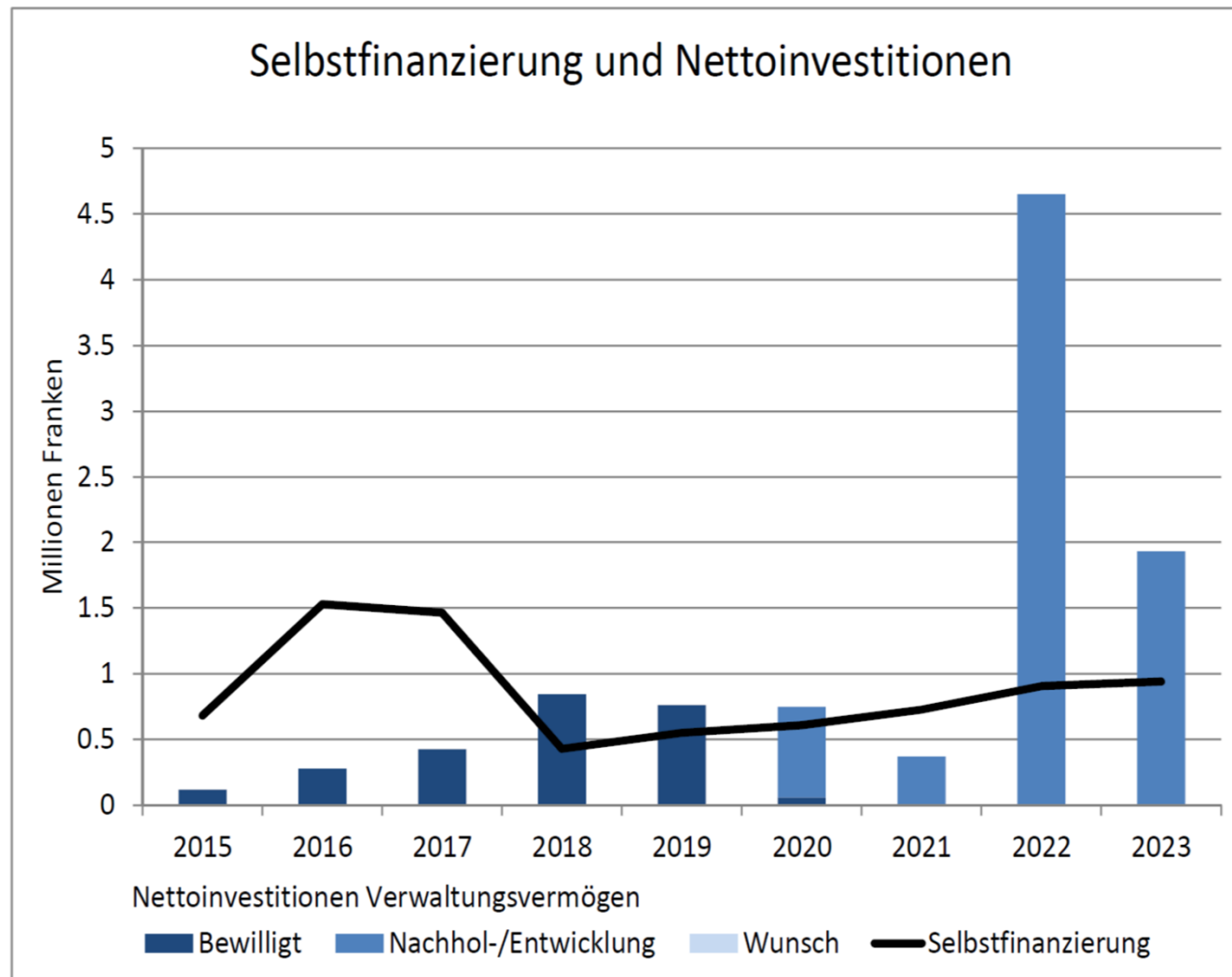
Ansprechende Selbstfinanzierung	Messgrösse
Um über eine Selbstfinanzierung für Investitionsvorhaben zu verfügen und keine Konsumaufwendungen über Substanzabbau zu finanzieren, soll stets eine positive Selbstfinanzierung (Cash Flow) ausgewiesen werden.	Selbstfinanzierung >0

Steuerhaushalt



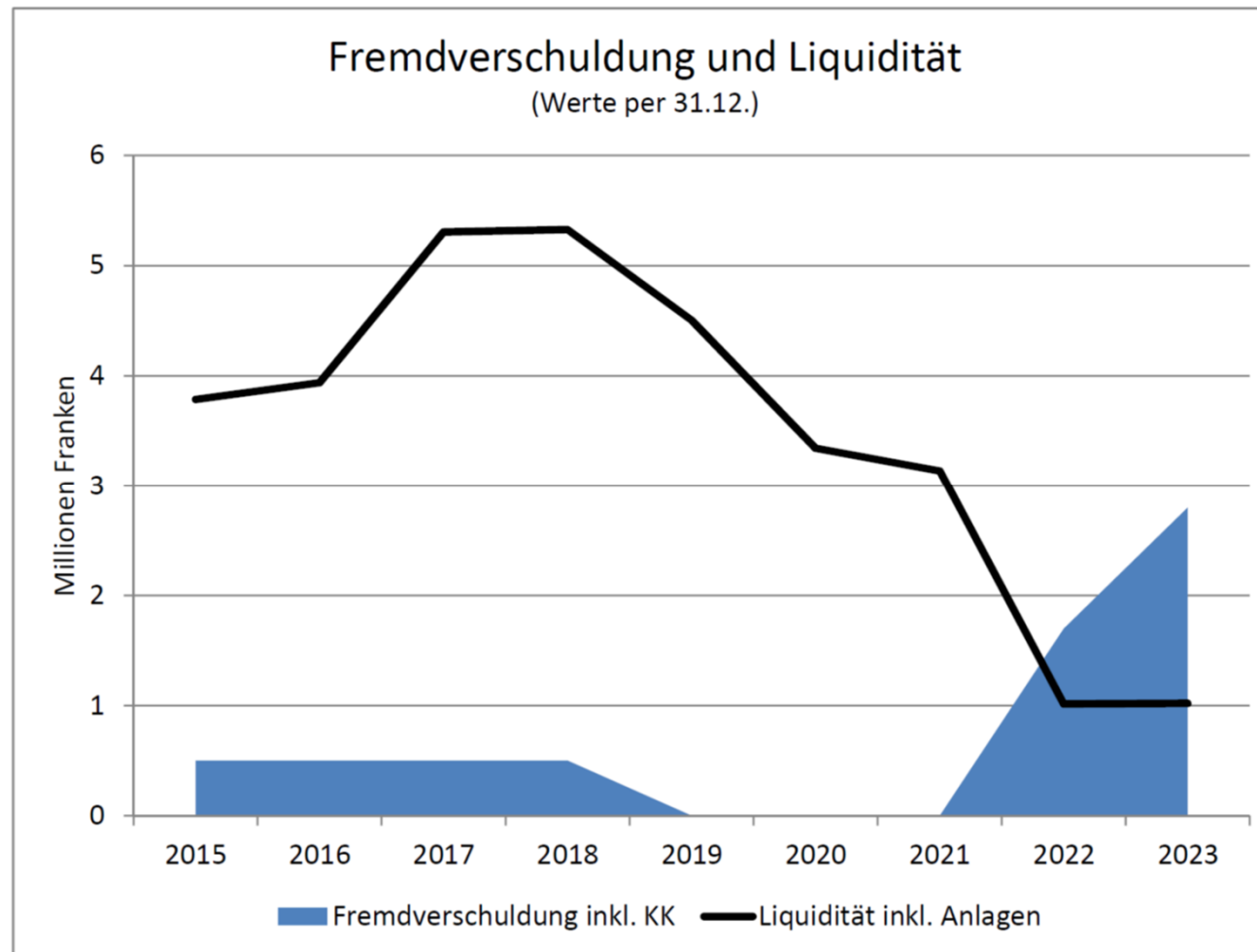
Finanzplan 2019 – 2023

Finanzpolitische Ziele



Finanzplan 2019 – 2023

Finanzpolitische Ziele



Finanzplan 2019 – 2023

Finanzpolitische Ziele

Stabile Steuerfussentwicklung

Der Steuerfuss soll sich nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der übrigen finanzpolitischen Ziele stabil entwickeln. Erhöhung um bis fünf Prozentpunkte gegenüber dem heutigen Steuerfuss von 65 % sind möglich.

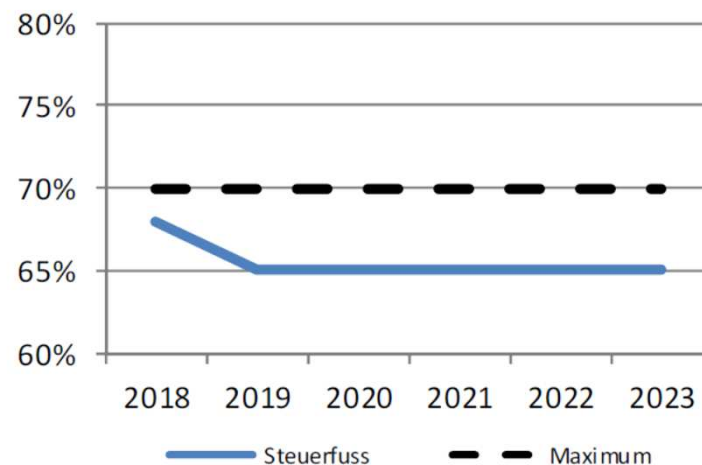
Messgrösse

Steuerfuss stabil

max. 70 %

Stabile Steuerfussentwicklung

Steuerhaushalt



Finanzplan 2019 – 2023

Finanzpolitische Ziele

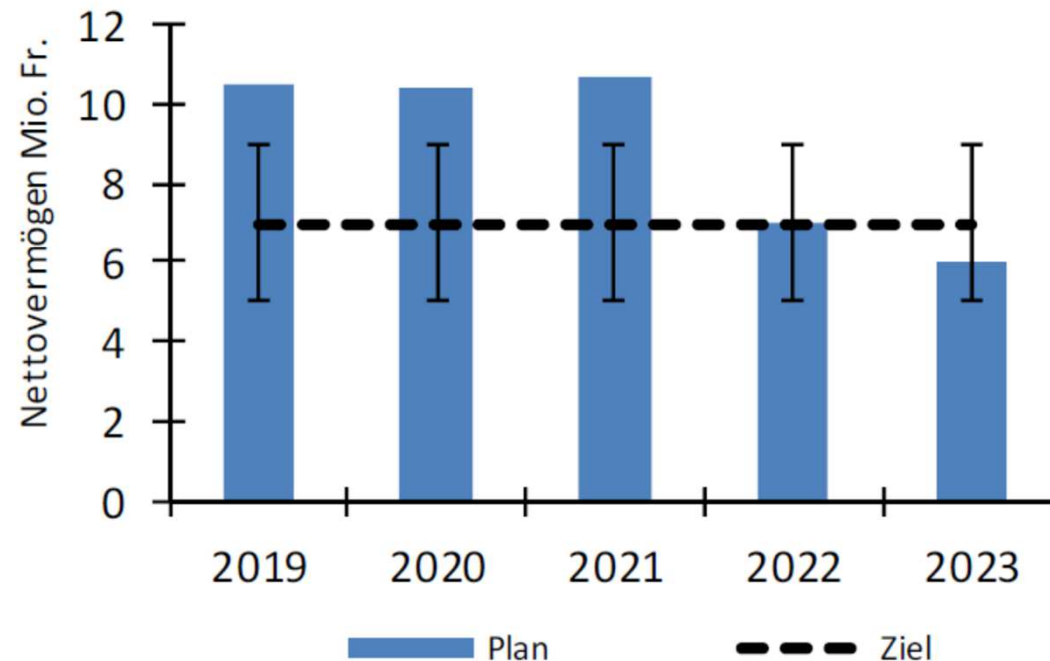
Begrenzung Substanz und Verschuldung	Messgrösse
Als Zielgrösse für das Nettovermögen werden 7 Mio. Franken mit einer Bandbreite von +/- 2 Mio. Franken festgelegt. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann das Nettovermögen vorübergehend auf 5 Mio. Franken abgebaut werden. Vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss ein höheres Nettovermögen ausgewiesen werden, damit ein Abbau möglich wird. Übersteigt das Nettovermögen 9 Mio. Franken dauerhaft, sind Steuerfusssenkungen angezeigt.	Nettovermögen Zielgrösse 7 Mio. Franken mit Bandbreite +/- 2 Mio. Franken

Finanzplan 2019 – 2023

Finanzpolitische Ziele

Begrenzung Substanz und Verschuldung

Steuerhaushalt



Finanzplan 2019 – 2023

Finanzpolitische Ziele

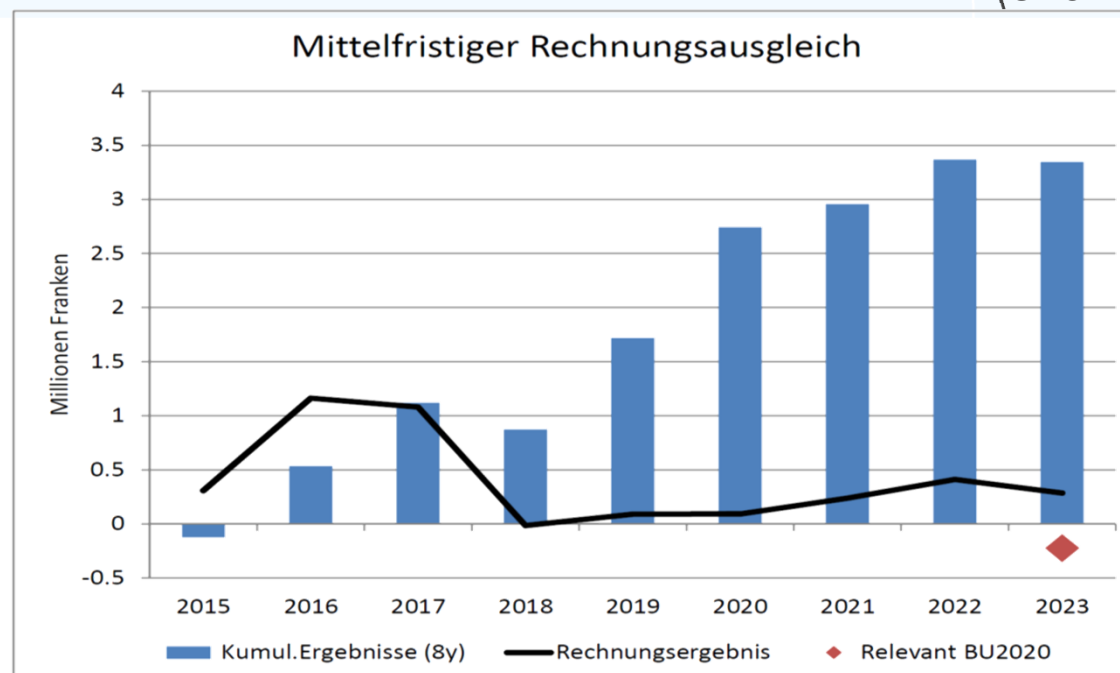
Mittelfristiger Ausgleich

Der mittelfristige Ausgleich wird über acht Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden drei Abschluss- und fünf Planjahre berücksichtigt.

Messgrösse

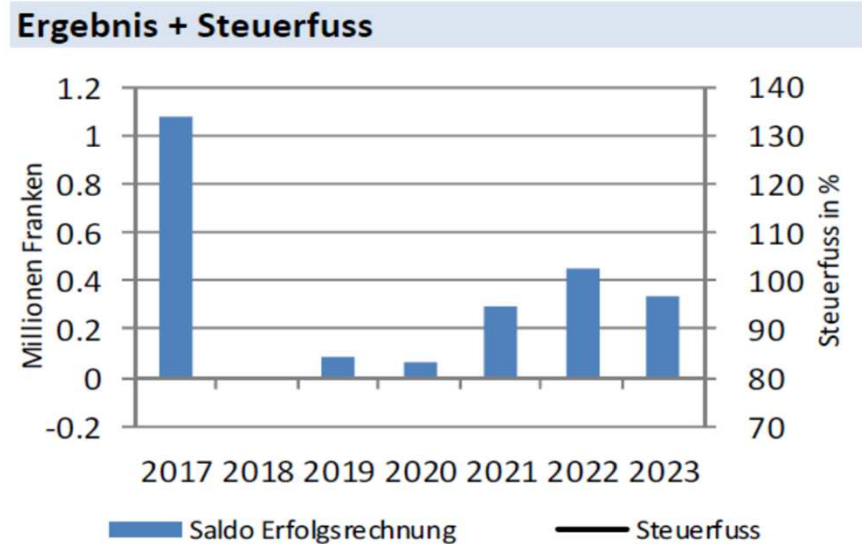
Summe Ergebnis
acht Jahre

(3 IST + 5 Plan)



Finanz- und Aufgabenplan 2019 – 2023 - Zusammenfassung

- Weiterhin kostenbewusstes Haushalten nötig
- Recht hohes Investitionsvolumen in Aussicht
- Erwartete Ergebnisse von +/- 0.2 bis 0.4 Mio. Franken pro Jahr
- Steuerfuss bleibend



Erklärung RPK

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Schulgemeinde Flaachtal in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 24.9.2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	11'597'695
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	4'560'611
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	7'037'084
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	750'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	750'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Schulgemeinde Flaachtal finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Schulgemeinde Flaachtal entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	10'968'076.92
Steuerfuss			65%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	7'037'084
	Steuerertrag bei 65%	Fr.	7'129'250
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	92'166

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 gemäss Antrag der Schulpflege auf 65 % (Vorjahr 65 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8416 Flaach, 22. Oktober 2019
Rechnungsprüfungskommission Flaach

Präsident/in

B. Frauenfelder

Beat Frauenfelder

Aktuar/in

U. Schwarzenbach

Urs Schwarzenbach

Antrag und Abstimmung

Antrag der Schulpflege

1 Antrag zum Budget

Die Schulpflege hat das Budget 2020 der Schulgemeinde Flaachtal genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	11'597'695
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	4'560'611
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	7'037'084
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	750'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	750'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	-

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Schulgemeinde Flaachtal zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	10'968'076.92
Steuerfuss			65%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	7'037'084
	Steuerertrag bei 65%	Fr.	7'129'250
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	Fr.	92'166

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 65 % (Vorjahr 65 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

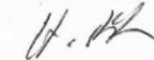
8416 Flaach, 26. September 2019
Schulpflege Flaachtal

Schulpflegepräsident



Daniel Heuer

Schulschreiberin



Hildegard Ritzmann

Bilanzanpassungsbericht

Information

Der Übergang von der alten zur neuen Rechnungslegung (HRM 2) soll jederzeit nachweisbar festgehalten werden. Dazu dient der sogenannte Bilanzanpassungsbericht. Der Bericht hält die Veränderungen aufgrund der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften fest und erläutert diese.

Die Genehmigung des Bilanzanpassungsberichts erfolgt durch die **Vorsteherchaft**. Im Anschluss wird der Bericht durch die **Prüfstelle** geprüft und an das **Gemeindeamt** weitergeleitet (vgl. § 180 GG). Eine finanzpolitische Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) findet nicht statt. Jedoch ist der Bericht der **RPK zur Kenntnisnahme** vorzulegen. Ebenfalls ist er dem **Bezirksrat** einzureichen.

Bilanzanpassungsbericht

Information

Der Übergang von der alten zur neuen Rechnungslegung (HRM 2) soll jederzeit nachweisbar festgehalten werden. Dazu dient der sogenannte Bilanzanpassungsbericht. Der Bericht hält die Veränderungen aufgrund der neuen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften fest und erläutert diese.

Die Genehmigung des Bilanzanpassungsberichts erfolgt durch die **Vorsteherchaft** ☒. Im Anschluss wird der Bericht durch die **Prüfstelle** geprüft ☒ und an das **Gemeindeamt** weitergeleitet ☒ (vgl. § 180 GG).... der Bericht der **RPK zur Kenntnisnahme** vorzulegen ☒. Ebenfalls ist er dem **Bezirksrat** einzureichen ☒.

Traktanden



1. Antrag – einmaliger Verpflichtungskredit für die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der schulergänzenden Tagesstrukturen bis 31.7.2022
2. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses
3. **Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (GG)**
4. Mitteilungen

Anfragen § 17

Einleitung

Anfragen von

- Felix Altherr, Haldenweg 14, Berg am Irchel (13.11.2019)
- Corina Schollenberger, Winkelacker 10, Dorf (14.11.2019)
- Martin Walz, Winkelacker 9, Dorf (14.11.2019)

Vorschlag zur summarische Behandlung der Anfragen

- Alle Fragen werden verlesen
- Alle Antworten des Gemeindevorstands werden verlesen
- Stellungnahme der Anfragenden und Antrag zur Diskussion

Schriftliche Antworten sind dem Protokoll dieser GV beigelegt.

Anfragen §17

Felix Altherr, Berg am Irchel

Felix Altherr
Haldenweg 14
8415 Berg am Irchel

Berg a. I., 13. 11. 2019

An den Präsidenten der
Schulpflege Flaachtal

Gemeindeversammlung der Schulgemeinde Flaachtal vom 27. 11. 2019

Anfrage gemäss § 17 GG

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Dani

Aus der Andelfinger Zeitung habe ich vor einiger Zeit entnommen, wie sich die Schulpflege die Organisation der Schuleinheiten im Flaachtal vorstellt. Meiner Meinung nach handelt es sich dabei nicht um eine rein schulinterne Neuorganisation, für welche ja die Schulpflege allein zuständig wäre.

Da in der Einladung zur aktuellen Gemeindeversammlung der Schulgemeinde das Thema überhaupt nicht aufgegriffen wurde, und offensichtlich selbst die Behörden der fünf politischen Gemeinden im Flaachtal nicht eingebunden waren, frage ich an, wie die Schulpflege diese Neuorganisation angehen will und wann und in welcher Form sich die Behörden und die betroffene Bevölkerung zu diesen Plänen äussern kann.

Ich verlange zu dieser Anfrage die Diskussion, auch wenn mir klar ist, dass sie weder zeitlich noch inhaltlich abschliessend sein kann.

Mit freundlichem Gruss

Felix Altherr



Anfragen §17

Corina Schollenberger, Dorf



Dorf, 14. November 2019

Sehr geehrter Herr Präsident der Schulgemeinde

Auf der Einladung zur kommenden Schulgemeindeversammlung vom 27. November laden Sie die stimmberechtigten Personen dazu ein, Anfragen nach § 17 GG an die Gemeindevorsteherchaft zu richten. Gerne nehme ich dieser Möglichkeit hiermit an.

Am 15. Oktober 2019 wurde in der Andelfinger Zeitung in den Artikeln «Flach und Buch am Irchel sollen es sein» und «Schulen: Aus fünf Standorten sollen noch zwei werden» über die Pläne der Schulbehörde der Schule Flaachtal informiert. Beim Lesen der Artikel sind zahlreiche Fragen aufgekomen, deren Beantwortung ich hiermit beantrage.

1. Als Neuzuzügerin fehlt mir leider das Grundwissen zur Schulfusion. Im Dorfgespräch hört man verschiedenste Aussagen zur Schulgemeindefusion vor fünf Jahren, die den Aussagen der Medien in den vergangenen Jahren teilweise widersprechen. Ich bitte Sie daher, uns einen kurzen Überblick über die Gemeindefusion zu geben, mit Schwerpunkt auf die Argumente dafür und dawider. Insbesondere interessieren mich natürlich die Hinweise auf Schulschliessungspläne. Ich bitte Sie auch darum, mir mitzuteilen, wo der vielzitierte Fusionsvertrag einsehbar ist.

Anfragen §17

Corina Schollenberger, Dorf

2. Im oben genannten Artikel wurde informiert, dass drei der fünf Schulstandorte der Schule Flaachtal geschlossen werden sollen. Als Hauptgründe für diesen Schritt werden die Klassengrösse und die Unterhaltskosten der Schulstandorte genannt.
Zitat: «Bereits jetzt können sämtliche Klassen vom Kindergarten bis zur Mittelstufe nur dank einer Ausnahmeregelung geführt werden».
 - Bitte erläutern Sie diese Ausnahmeregelung, die Vorgaben des Kantons und die rechtlichen Grundlagen von beiden, sowie die informelle Abmachung mit dem Kanton, die während der Planungszeit gültig ist.
3. Wir ersuchen Sie, sämtliche Berechnungen, Überlegungen und Abwägungen, die dem Entscheid, drei Schulstandorte zu schliessen, zugrunde liegen, detailliert und nachvollziehbar mit konkreten Zahlen offenzulegen:
 - Wieviel kostet der Unterhalt jedes einzelnen Schulstandorts zum gegenwärtigen Zeitpunkt?
 - Wieviel kostet der Schulbetrieb jedes Schulstandorts zum gegenwärtigen Zeitpunkt?
 - Wieviel spart die Schule Flaachtal mit der Schliessung der jeweiligen Standorte?
 - Welchen Einfluss hat die Zusammenlegung der Schulstandorte kurz- und langfristig auf Steuerbelastung?
4. Mit der Zusammenlegung der Schulstandorte steigen die Kosten für die Schülertransporte.
 - Wie hoch sind die aktuellen Kosten und welche Kosten kämen auf uns zu? Bitte legen sie auch sämtliche Berechnungsgrundlagen offen.
 - Wie sähe der Transport aus? Welche Schüler auf welcher Schulstufe würden wann und wohin transportiert? Sind die Mittagspausen der Schüler noch ausreichend lang?
 - Wie ist ihre Stellungnahme zur Ökobilanz der Schule bei der zu erwartenden massiven Zunahme der Schülertransporte?
 - Wie beurteilen Sie die Sicherheitssituation auf den neu entstehenden Schulwegen?

Anfragen §17

Corina Schollenberger, Dorf

5. Bitte geben Sie eine Übersicht über die Entwicklung der Schülerzahlen in den vergangenen zehn Jahren und die Prognosen der nächsten zehn Jahre, basierend auf den Erhebungen des Amts für Statistik des Kantons Zürich (mit Angaben zu den Grundlagen der Berechnungen für die Prognosen) bekannt.
Können Sie in diesem Zusammenhang auch Angaben zur demografischen Entwicklung in den Ortsgemeinden der Schule Flaachtal machen?
6. Weiterhin wird im Artikel erwähnt, dass durch die Schliessung von Schulstandorten jährlich eine Viertelmillion Franken an Unterhaltskosten eingespart werden können. Dem stellen Sie einen geschätzten Investitionsbetrag von 6 Millionen Franken gegenüber. Einfach gerechnet können wir ohne diese Investitionen die bestehenden Liegenschaften 24 Jahre lang unterhalten. Worin liegt hier der Mehrwert?
7. Die Andelfinger Zeitung berichtet im Artikel ausserdem von einem Entscheid der Schulbehörde bezüglich der Zusammenführung der Schulstandorte. (Zitat: «Nun hat die Behörde der Schule Flaachtal entschieden.»).
Gemäss dem Behördenhandbuch für Schulbehörden sind Entscheide der Schulbehörde per Rekurs anfechtbar.
Damit der Stimmbürger rekurrieren kann, muss er sich detailliert und direkt über Entscheide informieren können. Ich habe in den vergangenen Wochen versucht, herauszufinden, wo der erwähnte Entscheid (bzw. frühere Entscheide) einsehbar ist (bzw. sind) und habe weder auf der Homepage der Schule Flaachtal noch auf der Homepage der Andelfinger Zeitung etwas gefunden. Bitte klären Sie mich darüber auf,
 - wie ich Zugang zu den Entscheiden der Schulbehörde habe, insbesondere zu denjenigen, die mich betreffen, damit ich in der Lage bin, die gesetzlich vorgegebene Rekursfrist von 30 Tagen einzuhalten,
 - wo der für unsere Schule zuständige Bezirksrat sitzt.

Anfragen §17

Corina Schollenberger, Dorf



8. Laut Aussage des Schulpräsidenten ist der Entscheid zur Schliessung von drei Standorten unumstösslich. Ich frage: Was muss geschehen, dass (nochmals) darüber abgestimmt wird?
9. Im Volksschulgesetz des Kantons Zürich steht:
«§ 10. Der Anspruch auf den Schulbesuch gilt am Wohnort.»
Erläutern Sie Ihre Pläne zur Schliessung dreier Schulstandorte vor dem Hintergrund dieses Gesetzesartikels.
10. Welche Konsequenzen würde es für die Schulgemeinde mit sich bringen, wenn eine Ortsgemeinde aus der Schule Flaachtal austreten würde?

Ich danke Ihnen, dass Sie sich der gründlichen Beantwortung dieser Fragen widmen und bin gespannt auf Ihre Erläuterungen.

Freundliche Grüsse

Corina Schollenberger

Winkelacker 10, Dorf

Anfragen §17

Martin Walz, Dorf

From: Martin Walz
Sent: Donnerstag, 14. November 2019 15:39
To: Daniel Heuer
Subject: Anfrage gem §17 GG für die Schulgemeindeversammlung vom 27.11.2019

Grüezi Herr Heuer

Hiermit reiche ich die untenstehenden Fragen gem. §17 Gemeindegesetz fristgerecht ein und bitte um deren schriftlicher Beantwortung sowie die Bekanntgabe der Fragen und Antworten an der Gemeindeversammlung.

Sämtliche Fragen richten sich um die Thematik der zukünftigen Schulstandortwahl und dem Artikel (Schulen: Aus fünf Standorten sollen noch zwei werden) in der Andelfinger Zeitung vom 15. Oktober 2019 und sollten somit dem Anspruch von allgemeinem Interesse der Stimmberechtigten vollends genügen.

Wie ist der Entscheid zustande gekommen, dass nur noch die Standorte Buch und Flaach betrieben werden sollten?

- Was gibt es für finanzielle Kennzahlen und Simulationen welche berücksichtigt wurden?
 - Wie sind diese konkret (in Zahlen) ausgefallen?
 - Welche Gewichtung nahmen diese Zahlen in der Entscheidungsfindung ein?

Anfragen §17

Martin Walz, Dorf

- Welche Bewertungskriterien flossen ebenfalls in den Entscheid ein?
 - Wie wurden diese Bewertungskriterien bewertet
 - Welche Gewichtung wurde je Bewertungskriterium zugewiesen und wie sind sie ausgefallen?

Besten Dank für eine kurze Empfangsbestätigung.

Freundliche Grüsse

Martin Walz

Winkelacker 9

8458 Dorf

Anfragen §17

Antworten des Gemeindevorstands



Schule Flaachtal
Schulpflege
Daniel Heuer
Präsident
Schulhausstrasse 9
8416 Flaach
+41 79 693 51 04
daniel.heuer@schuleflaachtal.ch



Flaach, 25. November 2019/DH

Anfrage nach §17 Gemeindegesetz an die Gemeindeversammlung
vom 27. November 2019

Grüezi Frau Schollenberger, Herr Walz, Herr Altherr, lieber Felix

Anfragen §17

Stellungnahmen und Diskussion

- Stellungnahmen der Anfragenden

- Felix Altherr, Berg am Irchel:

Ich verlange zu dieser Anfrage die Diskussion, auch wenn mir klar ist, dass sie weder zeitlich noch inhaltlich abschliessend sein kann.

- Diskussion kann im Rahmen der gestellten Fragen erfolgen
- Ordnungsanträge für «Redezeitbeschränkung» oder «Abbruch der Diskussion» werden sofort behandelt
- Der Gesetzgeber hat keine Möglichkeit für Beschlussfassung in diesem Rahmen vorgesehen

Traktanden



1. Antrag – einmaliger Verpflichtungskredit für die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der schulergänzenden Tagesstrukturen bis 31.7.2022
2. Genehmigung des Budgets 2020 und Festsetzung des Steuerfusses
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz (GG)
4. **Mitteilungen**

Projekt «Schulstandorte»

Vorgehen



- ✓ Bildung einer Projektgruppe aus Behördenmitgliedern und Vertretung der Schulleitung
- ✓ Erarbeiten finanzieller Kennzahlen und Simulationen für SuS-Zuteilungen aller möglichen Varianten in Bezug auf die Zielsetzungen
- ✓ Bewertung durch die Projektgruppe und Schulleitungen
- ✓ Bewertung durch Gemeinderäte der politischen Gemeinden
- ✓ Erarbeiten Empfehlung z.Hd. Schulpflege Flaachthal
- Projektierungskredit z.Hd. **Gemeindeversammlung (17. Juni 2020)**
- **Urnenabstimmung (4. Quartal 2021)**
- **Umsetzung per Schuljahr ~~2023/24~~ 2024/25**
- Ab 1. August 2024 Rückgabe freiwerdender Liegenschaften an pol. Gemeinden

Status

Teilprojekt «Geschäftsführungsmodell»

Ziel

- Trennung der strategischen (Schulpflege) und operativen (SL, SV) Führung
- Reduktion Schulpflege (aktuell 11, Ziel 7)
- Kostenneutrale Finanzierung (Basis RE 2018)

Inhalte

- Definieren der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen einer Geschäftsführung «Leitung Bildung»
- Revision Gemeindeordnung (GO)

Termine

- | | |
|---|------------------------------|
| • Erarbeitung Geschäftsführungsmodell | 2HJ 2019 1HJ 2020 |
| • Erarbeitung «Revidierte Gemeindeordnung» | 4Q 2019 |
| • Vernehmlassung «Revidierte Gemeindeordnung» | 1HJ 2020 |
| • Urnenabstimmung «Revision Gemeindeordnung» | 4Q 2020 |
| • Einführung | ab SJ 2022/23 |

Zurückgestellt bis gesetzliche Grundlagen dazu geschaffen sind

Revision Gemeindeordnung

Ziel

- Anpassung an (neues) Gemeindegesetz
 - Die neue Gemeindeordnung muss bis am 31.12.2021 fertig gestellt sein
- Reduktion Schulpflege (aktuell 11, Ziel 7)
- Überprüfung finanzielle Kompetenzregelung (Urne, GV, SPf)

Inhalte

- Revision Gemeindeordnung (GO)

Termine

- Erarbeitung «Revidierte Gemeindeordnung» bis Mai 2020
- Information an Gemeindeversammlung 1. Juni 2020
- Urnenabstimmung «Revision Gemeindeordnung» 29. November 2020
- Einführung 1. Januar 2022

..anstelle dessen: Revision
Gemeindeordnung

Abschluss Rechtsmittel

- Gegen **Beschlüsse** der **Schulgemeindeversammlung** kann gestützt auf §19 Verwaltungsrechtspflegegesetz innert 30 Tagen schriftlich **Beschwerde** beim Bezirksrat Andelfingen eingereicht werden.
- Der **Rekurs** gegen die **Verletzung von Verfahrensvorschriften** in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese **in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt** worden ist. (§21a Abs. 2 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
- Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann innert 5 Tagen beim Bezirksrat Andelfingen schriftlich **Rekurs in Stimmrechtssachen** erhoben werden.

Herzlichen Dank ...



... und «uf Wiederluege»!

Während der Diskussion § 17 GG gezeigte Folien



Folgende Folien wurden erläutert:

- Thema «Klassenbildung» 78, 79 und 80
- Thema «Asterix-Strategie» 96 und 97
- Thema «Finanzielle Schätzungen» 95

Schulorganisation - Klassenbildung

Rechtlicher Rahmen



§21 ff Volksschulverordnung (VSV) vom 28. Juni 2006 - LS 412.101

§ 21.⁸ ¹ In der Regel dürfen folgende Klassengrössen nicht überschritten werden:

Klassengrösse
(§ 26 Abs. 1
VSG)

- a. auf der Kindergartenstufe: 21 Schülerinnen und Schüler,
- b. auf der Primarstufe:
 1. 25 in einklassigen Klassen,
 2. 21 in mehrklassigen Klassen,

(... weitere Bestimmungen zur Sekundarstufe ...)

§ 22.⁸ ¹ Werden die Schülerzahlen gemäss § 21 voraussichtlich während längerer Zeit um mehr als drei Schülerinnen und Schüler überschritten, richtet die Schulpflege im Rahmen des Stellenplans zusätzliche Lektionen für Halbklassenunterricht oder Teamteaching ein oder teilt die Klasse.

Überschreitung
der Klassen-
grösse

Schulorganisation - Klassenbildung

Rechtlicher Rahmen



Lehrerpersonalverordnung (LPVO) vom 19. Juli 2000 - LS 412.311

Der Kanton weist den Gemeinden einerseits Mittel in Form von Vollzeiteinheiten (VZE) zu bzw. macht den Gemeinden andererseits Vorgaben zum Ressourceneinsatz.



Weisung zur Lehrerstellenbewilligung und VZE 2019/20
150-70 WE
20. Dezember 2018

- Die VZE werden vom Kanton nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{\text{Schülerzahl} \times \text{Sozialindex} \times \text{Korrekturfaktor}}{\text{Basiswert} \times 100}$$



Aktuelle Klassenbildung

Stand heute (27.11.2019)

	Kiga	UST	MST
Schülerinnen und Schüler	98	127	116
Klassen	5 1 Dorf, 2 Buch a.l., 2 Flaach	7 2 Volken, 3 Buch a.l., 2 Flaach	7 2 Dorf, 3 Berg a.l., 2 Flaach
Kleinste Klasse	17 Flaach	16 Volken	14 Dorf
Grösste Klasse	22 Dorf	20 Flaach	19 Berg a.l.

§ 11 Abs. 2 Lehrpersonalgesetz (LPG) vom 10. Mai 1999 LS 412.31

§ 11. ¹ Die für das Bildungswesen zuständige Direktion kann Aufwandsentschädigung für die Aufsichtspflicht der Lehrperson aufheben. Vorbehalten bleibt § 10 Abs. 1.

² Sie ist befugt, an Stelle der Schulpflegen¹¹ zu handeln, wenn diese ihre Pflichten beim Vollzug dieses Gesetzes nicht erfüllen.

§ 66 Volksschulgesetz (VSG) vom 7. Februar 2005 LS 412.10

Mitteleinsatz
der Gemeinden

§ 66.²⁰ Gefährdet der Mitteleinsatz einer Gemeinde die Chancengleichheit, insbesondere durch Unter- oder Überschreitung der zugeordneten Vollzeiteinheiten gemäss § 3 des Lehrpersonalgesetzes⁸, kann der Regierungsrat die Gemeinde zur Senkung oder Erhöhung ihres Mitteleinsatzes anhalten. Kommt die Gemeinde dieser Aufforderung nicht nach, können der Anteil des Kantons an den Lehrerbesoldungen oder die übrigen Kostenbeiträge gekürzt oder verweigert werden.



2A «Mehr Qualität im Unterricht dank kleinerer Klassen
(Klassengrössen-Initiative)»

Ja 34.48%
SB 49.74%

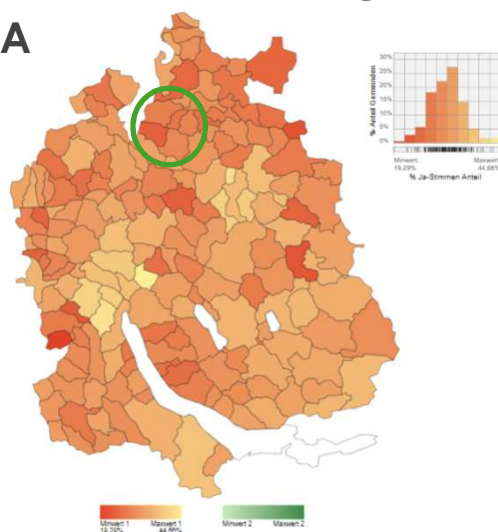
2B Gegenvorschlag: Lehrpersonalgesetz (LPG) (Änderung vom
30. Juni 2014; Verringerung der durchschnittlichen Klassen-
grösse)

Ja 53.33%
SB 49.24%

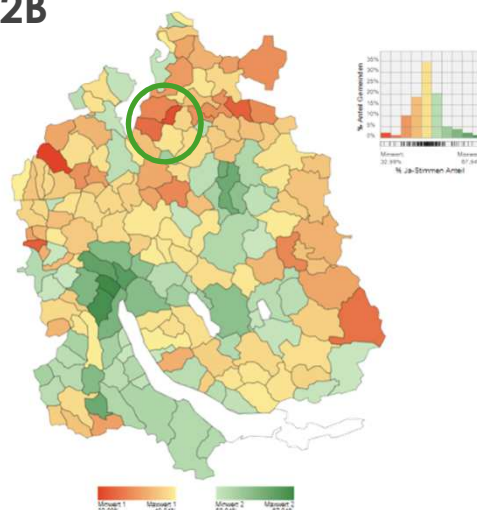
2C Welche der beiden Vorlagen soll in Kraft treten, falls sowohl
die kantonale Volksinitiative als auch der Gegenvorschlag des
Kantonsrates angenommen werden?

2A 33.90%
SB 48.47%

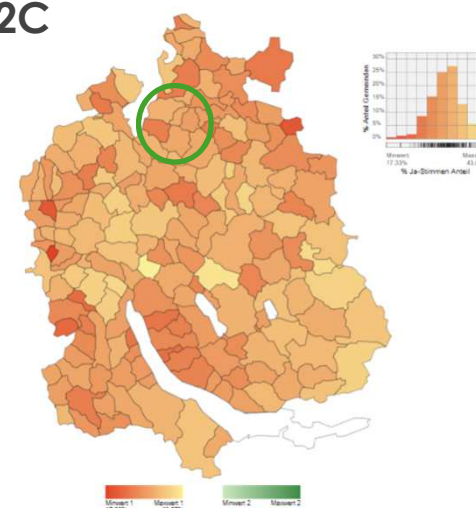
2A



2B



2C



Projekt «Schulstandorte»

Finanzielle Schätzungen

Die finanziellen Kennzahlen (Schätzungen) zu den Varianten

Variante	Investitionen (Schätzwert m3)	Betriebskosten ¹
Buch-Dorf-Flaach (Kiga an allen Standorten)	~6.3 Mio	~1.3 Mio (+0.1 Mio)
Buch-Dorf-Flaach (Kiga nur an zwei Standorten)	~4.7 bis ~5.8 Mio	~1.2 Mio (+/- 0 Mio)
Buch-Flaach	~5.8 Mio	~0.9 Mio (-0.3 Mio)
Buch-Dorf	~6.4 Mio	~0.9 Mio (-0.3 Mio)
Flaach (Zentralschulhaus)	~11 Mio	~0.9 Mio (-0.3 Mio)

¹ jährlich, exkl. Sekundarschule, nur Bereich Liegenschaften (Personal- und Sachaufwand) inkl. Abschreibungen, ohne Gehälter der Lehrpersonen, (in Klammern Abweichung zum Basis Budget 2019)